

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 94.

Leipzig, Mittwoch den 23. April.

1884.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Lokalverein der Frankfurter Buchhändler.

Vom Lokalverein der Frankfurter Buchhändler gehen der Redaction die folgenden beiden Rundschreiben zur Veröffentlichung zu:

Frankfurt a/M., Februar 1884.

Geehrter Herr College!

Der Lokalverein der Frankfurter Buchhändler hat in seinen Sitzungen vom 15. und 19. November v. J. beschlossen, das beifolgende Schreiben an die Herren Commissionäre in Leipzig zu richten, worin dieselben aufgefordert werden, in Sachen der Schleuderei offene Stellung zu nehmen und den Kampf gegen dieses gemeinschädliche Uebel namentlich dadurch zu unterstützen, daß sie sich der indirecten Lieferung an die vom Vorstande des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine namhaft gemachten notorischen Schleuderfirmen oder deren Helfershelfer enthalten.

Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es nur dann gelingen kann, den durch die Delegirten-Beschlüsse von 1882 in aller Form aufgenommenen Kampf gegen diesen verderblichen Feind siegreich auszufechten, wenn außer den zahlreichen Verlegern, die durch Eintreten für diese Beschlüsse ihre Mitwirkung zugesagt haben, auch die Leipziger Commissionäre sich diesen Bestrebungen offen anschließen. Denn wie kann ein notorischer Schleuderer von den Verlegern dazu gezwungen werden, seine schädigende Manipulation einzustellen, wenn er in Leipzig irgend eine Mittelsperson findet, die ihm die verstopften Bezugsquellen bereitwillig öffnet? Es ist unmöglich!

Der unterzeichnete Verein glaubte daher im Sinne der meisten Sortimentsfirmen zu handeln, indem er die Initiative ergriff, um dem Commissionsplatz Leipzig nahe zu legen, welche Pflichten ihm obliegen, wenn die Interessen des gesammten Buchhandels, die gerade in Leipzig culminiren, nicht einer kleinen aber mächtigen Zahl von Schleuderfirmen über kurz oder lang zum Opfer fallen sollen.

Was wir von unseren Commissionären wünschen, ist von ihnen leicht zu erfüllen, und sind wir daher überzeugt, daß es nur dieser Anregung von Seiten ihrer Sortimenter-Committenten bedarf, um dem Verlangen zu entsprechen.

Wir beanspruchen nicht, daß sie irgend einen Committenten aufgeben, noch weniger, daß sie eigenmächtig für ihre Verleger-Committenten im Sinne der Delegirten-Beschlüsse handeln; sondern wir begehren nur, daß der Commissionär nicht zum indirecten Vermittler für solche Firmen werde, denen auch auf Grund der Delegirten-Beschlüsse vom Verleger der usuelle Rabatt verkürzt oder ganz entzogen ist.

An Sie, geehrter Herr College, richten wir deshalb die ergebene Bitte, in der Voraussetzung, daß Ihnen an der Beseitigung der Schleuderei im Buchhandel noch etwas gelegen ist, durch Unter-

zeichnung des beiliegenden Schreibens an die Herren Commissionäre Ihren Einfluß zu Gunsten unseres Schrittes mit geltend machen zu wollen.

Mögen die 1882er Delegirten-Beschlüsse auch noch nicht das Ideal bedeuten, welches wir erstreben, so bezeichnen sie doch ohne Zweifel eine scharf markirte Etappe zu gesunderen Verhältnissen im Buchhandel, und scheint es uns Pflicht des Sortiments zu sein, so lange mit allen Kräften für sie einzutreten und auf ihre Anerkennung hinzuwirken, bis es gelingt, hoffentlich Besseres an ihre Stelle zu setzen.

Wie Sie sehen, haben sich bereits mehrere größere Städte, die wir vorher von dem beabsichtigten Schritt vertraulich unterrichtet, zustimmend ausgesprochen, und sind wir der Meinung, daß, wenn es gelingt, den angeseheneren Theil des Sortiments dafür zu interessieren, damit allerdings noch mehr erreicht würde, als die Gewinnung der Commissionäre für unsere Sache. Erweist sich die Majorität auf unserer Seite als eine ausschlaggebende, so ist die Isolirung der Schleuderfirmen und etwaiger Helfershelfer eine nothwendige Folge. Eine solche Klärung der Verhältnisse kann aber nur zum Heil des Buchhandels ausfallen; sie wird hier das Bewußtsein stärken und dort die Gegner schwächen, auf den Verlagshandel aber die Wirkung ausüben, daß er sein Gewicht mehr als bisher in die Waagschale fallen läßt, wo ihm der Schwerpunkt seiner Interessen zu liegen scheint.

Was den Vorstand des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine betrifft, so ist derselbe von der Sache unterrichtet, und findet unser Vorgehen nicht nur dessen Billigung, sondern er begrüßt dasselbe als einen Factor, der geeignet sein dürfte, die Verbandsthätigkeit wesentlich zu unterstützen.

Wir bitten Sie nun freundlichst, Ihrer Zustimmung zu dem Schreiben an die Commissionäre dadurch Ausdruck zu geben, daß Sie die beifolgende Karte, mit Ihrer Unterschrift versehen, direct per Post an unseren Schriftführer, Herrn Wilhelm Kommel in Frankfurt a. M., gelangen lassen. Derselbe wird die Einläufe sammeln und im Laufe des März je ein mit sämmtlichen bis dahin eingegangenen Unterschriften versehenes Exemplar an jeden der Leipziger Herren Commissionäre einsenden.

Der Vorstand des Lokalvereins der Frankf. Buchhändler.
Johannes Alt. J. Greiß. Wilhelm Kommel. H. Bechhold.

P. S. Während der Entwurf zu diesem Rundschreiben in engerem Kreise circulirte, ist die sehr erfreuliche Thatsache bekannt geworden, daß sich in Leipzig ein Verein der Commissionäre gebildet hat, welcher es als seine Aufgabe bezeichnet, „die Interessen des soliden Buchhandels zu fördern und ihn gegen destructive Bestrebungen zu schützen“. Wir hegen die feste Zuversicht, dieser Verein werde, wie er bereits den 1880er Bestimmungen eines Theils der Verleger Rechnung getragen hat, nicht minder bereitwillig den speziellen Interessen der Mehrheit des Buchhandels und insbesondere der Sortimenter nachgeben, indem er die 1882er Delegirten-Beschlüsse in oben besprochener Weise zur Durchführung zu bringen suchen wird.